

# Teilnahmebedingungen „Zero Food Waste Challenge“

## 1. Teilnahme

a) Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen der Sekundarstufe 2 oberösterreichischer Schulen.

b) Die Anmeldung erfolgt durch die Aufsicht führende Lehrkraft ausschließlich über das Onlineformular unter: <https://forms.office.com/e/qUZd9uJtfw>

Die Anmeldungen ist bis 25.10.2024 möglich.

Der Abgabeschluss der fertigen Projekte/Präsentationen ist der 31.01.2025.

Die Lehrkraft stellt sicher, dass eine Zustimmung der Schulleitung sowie eine Einwilligung der Teilnehmer:innen bzw. deren jeweiliger gesetzlichen Vertreter:innen vorliegt.

c) Pro Schulklasse kann entweder ein Gesamtprojekt oder max. 5 Projekte je Schulklasse eingereicht werden, wenn die Projekte von Kleingruppen erarbeitet werden. Die Teilnehmer:innen dürfen jeweils nur einem Projekt angehören.

d) Die Erfassung der geforderten persönlichen Daten der Teilnehmer:innen bzw. der Lehrkraft dienen ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs. Informationen zu den Betroffenenrechten sind in der Datenschutzerklärung abrufbar.

## 2. Durchführung und Abwicklung

a) Der Wettbewerb wird vom Lebensmittel Cluster der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (kurz „Lebensmittel Cluster“) im Rahmen des EU-Horizon Projekts SCALE-UP organisiert und durchgeführt.

b) Die Gewinner-Projekte werden im Rahmen einer Jury-Sitzung bestimmt. Die Jury setzt sich aus Mitarbeiterinnen des Lebensmittel Cluster und Mitglieder der regionalen Plattform für Bioökonomie OÖ zusammen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Gewinne.

c) Die Gewinner:innen werden persönlich vom Lebensmittel Cluster über den Gewinn eines Preises benachrichtigt.

d) Die Siegerprojekte werden im Rahmen der Upper Food 2025 präsentiert und erhalten dort ihren Preis überreicht.

## 3. Gewinne

Der 1. Preis ist ein Klassevent nach Wahl im Wert von 500 €.

Der 2. Preis sind regionale Lebensmittel Goodies im Wert von 200 €

Der Rechtsweg sowie eine Auszahlung der Gewinne in bar sind ausgeschlossen.

# Teilnahmebedingungen „Zero Food Waste Challenge“

## 4. Veröffentlichungsrechte , Urheberrechte

a) Die Gewinner-Projekte können auf der SCALE-UP Website, sonstigen Websites und Social-Media-Kanälen der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH, in schriftlichen Berichten, Presseaussendungen sowie in Online- und Printmedien, mit eventuellen Fotoaufnahmen und/oder der Logos der Schulen, genannt werden. Die Teilnehmer:innen geben ihre Zustimmung dazu, diese kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf wird erst mit Zugang bei „Lebensmittel Cluster“ wirksam.

Im Falle der Bildnutzung durch „Lebensmittel Cluster“ stehen den Teilnehmer:innen keine Entgelt- oder sonstige Ansprüche zu.

b) Mit der Teilnahme am Wettbewerb räumen die Teilnehmer dem Veranstalter das nicht-exklusive Recht ein, die eingereichten Arbeiten für Werbezwecke zu nutzen. Die Urheberrechte bleiben bei den Teilnehmer:innen.

c) Die Teilnehmer:innen bestätigen, dass sie mit dem für ihren Beitrag verwendeten Bild- und / oder Tonmaterial keine wie auch immer gearteten Urheberrechtsverletzungen begehen und die Urheberrechte Dritter gewahrt werden. Urheberrechtlich geschützte Werke (wie Musikstücke, Bilder, Logos, Grafiken, Animationen etc.) dürfen im eingereichten Beitrag nur dann verwendet werden, wenn der / die Teilnehmer:in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von den Urheber:innen eingeholt hat bzw. die Weitergabe durch bestimmte Creative Common Lizenzen gestattet ist.

## 5. Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen oder den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden.

## 6. Sonstiges

a) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH ist es untersagt, jegliche fremde Inhalte im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen.

Das Einverständnis muss bei Teilnehmer:innen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, auch von deren Erziehungsberechtigten vorliegen.

## 7. Haftungsausschluss

Der Lebensmittel Cluster kann keinesfalls für Unfälle, Kosten oder indirekte Schäden haftbar gemacht werden, die in Verbindung mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb entstehen.